


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0081	

	05.01.2026
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	27.02.2026	

Betreff: Erstellung einer neuen Forsteinrichtung - Sachstandsbericht

Der Betriebsausschuss von RVR Ruhr Grün nimmt den Sachstandsbericht zur Erstellung einer neuen Forsteinrichtung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Forsteinrichtung, auch als Forstinventur bekannt, ist die mittelfristige Planung im Forstbetrieb für eine Periode von 10 Jahre. Die Erstellung einer Forsteinrichtung ist nach §33 Landesforstgesetz NRW für Betriebe über 100 ha vorgeschrieben.

Im Jahr 2015 wurde die letzte Forsteinrichtung für die Wälder des RVR fertiggestellt. Daher ist im Jahr 2025 eine neue Forsteinrichtung ausgeschrieben worden. Die Firma Niehaus-Übel hat den Zuschlag bekommen und ist seit dem 01.08.2025 dabei, die erforderlichen Arbeiten auszuführen. Begonnen wird mit der detaillierten Besitzstandserfassung, in der alle Flächen, die zum Forst- und Landwirtschaftlichen Betrieb gehören kartographisch dargestellt und in die Kategorien Wald bzw. Landwirtschaft unterteilt werden.

Danach beginnen die Außenaufnahmen, bei denen jede Waldfläche mit systematisch verteilten Probekreisen aufgenommen wird. Baumarten, Alter, Höhen, Durchmesser, Qualitätsstufen, Mischungsverhältnisse, Bestockungsgrad, Besonderheiten werden detailliert erfasst. Daraus lässt sich ein genaues Bild über den Vorrat und die Zuwächse errechnen.

Diese Zahlenwerke sind Grundlage für die verschiedenen Aspekte der mittelfristigen Planung, wie der Nutzungsplanung, der Verjüngungsplanung, der Kulturplanung und die Festlegung des nachhaltigen Hiebssatzes.

Darüber hinaus wird ein Erläuterungsbericht erstellt, der neben der rein zahlenmäßigen Erfassung auch eine verbale Beschreibung des Waldes und dessen Betriebsteile enthält. Zum ersten Mal wird für den RVR in diesem Jahr auch explizit auf die Naturschutzaspekte und deren Aufnahme eingegangen.

Zurzeit befindet sich die Besitzstandserfassung kurz vor dem Abschluss. Die meisten Reviere sind bereits komplett erfasst. Parallel starten die Waldaufnahmen, die bis in den Herbst 2026 andauern. Die fertigen Ergebnisse werden im zweiten Quartal 2027 erwartet und in einer der darauffolgenden Sitzungen dem Betriebsausschuss vorgestellt.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 9250001; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen (netto)					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	15.000	15.000			
Summe (Eigenanteil)	15.000	15.000			
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	30.000	0			
Summe	30.000	0			
Abweichungen ¹	-15.000	+15.000	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 9250001; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen (netto)	250.000	250.000			
Summe (Eigenanteil)	250.000	250.000			
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen (mit EMÜ 2024 u. 2025, netto)	500.000	0			
Summe	500.000	0			
Abweichungen ¹	-250.000	+250.000			

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Auszahlungen sind im Wirtschaftsplan RVR Ruhr Grün (2024: 150.000 €, 2025: 200.000 € und 2026: 150.000 €) berücksichtigt. Die fertige Forsteinrichtung wird über 10 Jahre abgeschrieben. Es ergeben sich positive Auswirkungen für die nachhaltige Bewirtschaftung der RVR-Wälder.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Carsten Uhlenbrock	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektor Garrelt Duin
Gerritzen, Thomas			
Akt.zeichen			